

PREISBLATT

FÜR DEN ANSCHLUSS AN DAS NIEDERSPANNUNGSNETZ

ALLGEMEINES

Die Stadtwerke Neustadt in Holstein berechnen folgende Entgelte für den Anschluss an das Verteilungsnetz:

Netzanschlusskosten

Pauschalbeträge für Anschlüsse an das Verteilungsnetz (Stammleitung in der anliegenden Straße) und an die Kundenanlage in Kabelbauweise bis einschl. 2 Meter ab Gebäudeaußenwand inkl. Schaltarbeiten, Dokumentation, Qualitätssicherung, Behördengenehmigung, Material und Bauleistung, wenn das benötigte Gelände nicht durch Baumaterial, Baumaschinen, Gerüste usw. belegt oder verstellt ist und vor Beginn der Anschlussarbeiten das endgültige Geländeniveau vorhanden ist:

	ohne Umsatzsteuer	mit Umsatzsteuer
Bauweise bis 3 x 100 A zzgl. je m Anschlusslänge	869,21 EUR 53,69 EUR	1.034,36 EUR 63,89 EUR
Bauweise bis 3 x 200 A zzgl. je m Anschlusslänge abzgl. je m Anschlusslänge bei Erstellung des Anschlussgrabens außerhalb des öffentlichen Bereiches in Eigenleistung	997,03 EUR 61,36 EUR 35,79 EUR	1.186,47 EUR 73,02 EUR 42,59 EUR

Die Länge des Netzanschlusses wird berechnet von der Straßenmitte bis zur Hauseinführung.

Die Oberflächenwiederherstellung außerhalb des öffentlichen Bereichs erfolgt nach Aufwand.

BAUKOSTENZUSCHUSS

Für die erstmalige oder zusätzlich bereitgestellte Leistung wird ein Baukostenzuschuss gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) verlangt.

SONSTIGE KOSTEN

Inbetriebsetzung

Pauschalbetrag pro Netzanschluss	58,00 EUR	69,02 EUR
----------------------------------	-----------	-----------

Kosten für Erstinbetriebsetzung pro Netzanschluss incl. einer Mess- oder ggf. Mess-/Tarifeinrichtung in einem Arbeitsgang sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

Pauschal für jede weitere Einrichtung: Anbringung der Mess- oder ggf. Mess-/Steuer- einrichtung in einem Arbeitsgang	20,00 EUR	23,80 EUR
--	-----------	-----------

Vergebliche Inbetriebsetzung

Pauschalbetrag für vom Kunden zu vertretende Fehlfahrten	38,00 EUR	45,22 EUR
---	-----------	-----------

Auswechslung bzw. nachträgliche Anbringung von Mess- und Steuereinrichtungen

Pauschalbetrag pro Anschluss	58,00 EUR	69,02 EUR
------------------------------	-----------	-----------

Auswechslung schadhafter Hausanschluss Sicherungen und weiteren Sicherung vor den Mess- und Steuereinrichtungen

Pauschalbetrag innerhalb der üblichen Dienstzeiten	63,00 EUR	74,97 EUR
außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen	91,50 EUR	108,89 EUR

Wiederherstellung widerrechtlich entfernter Plombenverschlüsse

Pauschalbetrag	58,00 EUR	69,02 EUR
----------------	-----------	-----------

Die Wiederanlegung erfolgt unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Neustadt in Holstein. In Wiederholungsfällen kann der Aufwand in Rechnung gestellt werden.

An- und Abklemmen von vorübergehenden Anschlüssen (z.B. Baustellen) an das Netz der Stadtwerke Neustadt in Holstein

Pauschalbetrag bis 3 x 63 A	140,00 EUR	166,60 EUR
Alle anderen Anschlusssicherungen werden nach Aufwand abgerechnet.		

TRENNUNG UND WIEDEREINSCHALTUNG EINER ANLAGE

Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Dienstzeit und an Sonn- und Feiertagen	96,00 EUR	114,24 EUR
	171,00 EUR	203,49 EUR

Fehlfahrt trotz Terminabsprache	38,00 EUR	45,22 EUR
Fehlfahrt ausserhalb der üblichen Dienstzeit und an Sonn- und Feiertagen	114,00 EUR	135,66 EUR

MAHNKOSTEN

Für die Anmahnung eines fälligen Betrages werden berechnet: 5,00 EUR

WIEDERVORLEGUNGSGELD

Für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung (z. B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Neustadt in Holstein) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes
38,00 EUR

berechnet.

SONSTIGE KOSTENERSTATTUNG

Nicht aufgeführte Leistungen, nicht vergleichbare Fälle und von der Beschreibung abweichende Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

UMSATZSTEUER

Auf die in dem Preisblatt enthaltenen Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) berechnet (brutto), davon ausgenommen sind die Mahnkosten sowie die Kosten für Trennung und Wiedereinschalten einer Anlage. Diese Preise sind nicht steuerbar.

GÜLTIGKEIT

Die Preise gelten seit dem 01.01.2009.